

**77. Beilage im Jahre 2025 zu den
Sitzungsberichten des XXXII. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage 77/2026

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtags
6900 Bregenz

27. Mai 2026

Ein Mandat, so flexibel wie das Leben: Stimmrechtsübertragung ermöglichen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Das Europäische Parlament hat im November 2025 eine wegweisende Entschließung gefasst: Abgeordnete sollen während einer Schwangerschaft sowie nach der Geburt ihres Kindes ihr Stimmrecht für eine begrenzte Zeit an ein anderes Mitglied des Europäischen Parlaments übertragen können (im EU-Parlament aktuell angedacht sind bis zu drei Monate vor und bis zu sechs Monate nach dem Geburtstermin). Mit dieser Abstimmung leitete das Parlament das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des EU-Wahlakts ein. Der Europäische Rat hat dieser Initiative mittlerweile (März 2026) zugestimmt; und zwar praktisch einhellig: lediglich Deutschland und Portugal enthielten sich der Stimme. Nun wird das Europaparlament nochmals mit dem Ratsbeschluss befasst; in Folge müssen dann alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Änderung des EU-Wahlaktes ratifizieren, damit diese auch tatsächlich in Kraft treten kann.

Vorarlberg ist die erste Volksvertretung Österreichs mit Geschlechterparität. Diese Tatsache spiegelt sich auch im politischen Alltag wider: In den vergangenen Gesetzgebungsperioden sind bereits vier Kinder von Mitgliedern des Landtags geboren worden. Mandat, Beruf und familiäre Betreuungspflichten unter einen Hut zu bringen, ist nach wie vor eine Herausforderung, der sich vor allem weibliche Abgeordnete zu stellen haben. Vorarlberg als „chancenreichster Lebensraum für Kinder“ sollte – im Sinne der Familien – auch im Landtag eine Vorreiterrolle übernehmen und Abgeordnete in herausfordernden Lebenssituationen bestmöglich bei der Ausübung ihres Mandats unterstützen.

Ziel der auf europäischer Ebene befürworteten Regelung ist es nicht, das Mandat ruhend zu stellen oder Abgeordnete aus dem parlamentarischen Geschehen „herauszunehmen“. Vielmehr wird dadurch ermöglicht, das Mandat flexibel und realitätsnah auszuüben. Abgeordnete sollen – wenn es ihre familiäre Situation erlaubt – an Sitzungen teilweise oder zur Gänze teilnehmen, Reden halten oder Termine wahrnehmen können. Die Möglichkeit der zeitlich begrenzten Stimmrechtsübertragung („Proxy Voting“) soll dort greifen, wo physische Anwesenheit nicht oder nicht durchgehend möglich ist. Dieses Modell wird die parlamentarische Teilhabe im Europaparlament stärken und trägt der Lebensrealität von Mandatarinnen Rechnung.

Internationale Beispiele, insbesondere das Modell des britischen Unterhauses, zeigen, dass ein solches Instrument eng begrenzt, missbrauchssicher und demokratiepolitisch überzeugend ausgestaltet werden kann. Es nimmt in klar definierten Lebens- und Ausnahmesituationen wie Schwangerschaft und Elternschaft oder bei einer schweren längerfristigen Erkrankung (politischen) Druck von den Abgeordneten und unterstützt die Mandatsausübung. Ähnliche Regelungen wie in Großbritannien gibt es derzeit auch in drei EU-Mitgliedsstaaten, nämlich in Spanien, Griechenland und Luxemburg (das von seiner Größe und Einwohnerzahl durchaus gut mit Vorarlberg vergleichbar ist).

Da die österreichischen Bundesländer lediglich über eine begrenzte Verfassungsautonomie verfügen und an die Grundsätze des österreichischen Verfassungsrechts gebunden sind, ist die autonome landesgesetzliche Umsetzung der oben skizzierten, zeitlich begrenzten Übertragung des Stimmrechts aus bestimmten Gründen auf andere Abgeordnete wohl nicht möglich bzw. wäre verfassungsrechtlich äußerst riskant; die Rechtssicherheit von Landtagsbeschlüssen wäre im Falle von erfolgten Stimmrechtsübertragungen bis zu einer allfälligen höchstgerichtlichen Klärung nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der österreichischen Zustimmung zur oben angeführten Änderung des EU-Wahlakts im Europäischen Rat stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine verfassungsrechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass eine zeitlich begrenzte Stimmrechtsübertragung („Proxy Voting“) aus bestimmten Gründen (zB Schwangerschaft, Elternschaft, schwere längerfristige Erkrankung) auf Ebene der Landtage umgesetzt werden kann.“

LAbg. Christina Hörburger

LAbg. Nicole Feurstein-Hosp

LAbg. KO Claudia Gamon